

Im Kreise Gladbach gingen	1. December 1875	1. April 1878	Abnahme in %
Spindeln für Baumwolle . . . .	253132	187682	25
Kraftstühle für Baumwolle . . . .	6284	5121	18
Handstühle für Baumwolle . . . .	1401	1022	27
Sammet- und Sammetbandstühle . .	4809	3045	37
Seiden- und Seidenbandstühle . .	2062	1541	26

Die Abnahme der Sammet- und Seidenstühle würde noch beträchtlicher erscheinen, wenn man das Jahr 1872 zum Ausgangspunct nähme. Die Anzahl der Kraftstühle auf halbwoollne Zeuge hat sogar von 3067 auf 3131 zugenommen und es ist in erster Reihe die Weissweberei, welche von der schlechten Konjunktur betroffen wird; bei ihr betrug die Abnahme 38 Procent, nämlich von 3217 auf 1990 Stühle. Hand in Hand mit der Entlassung der Arbeiter ging die Reduktion der Arbeitszeit und des Lohnes, woraus sich ein Sinken des Wochenverdienstes ergeben hat, wie es in Anlage IX mitgetheilt wird.

## II. Die Lage der Fabrikarbeiter.

Zur Zeit des handwerksmässigen und hausindustriellen Betriebes war die Winderei, Schererei, Färberei, Appretur und Vorspinnerei in den kleinen Städtchen Gladbach, Rheydt und Odenkirchen concentrirt, der Haupttheil der Arbeiter, die Weber, waren weithin über das Land zerstreut und nur ein steinalter Leinweber, der Ueberrest der frühesten Schicht der Industrie, lebte in ersterem Orte. Gewöhnlich waren es Bauern, deren Söhne und Töchter sich an den Webstuhl setzten, wenn die paar Morgen Land für die zu zahlreich gewordene Familie nicht mehr ausreichten. Viele Andere liessen nur von ihren Kindern oder ihrem Gesinde im Winter weben und die Kaufleute hatten sich für den Sommer stets auf einen grossen Ausfall der Lieferungen eingerichtet. Das Ganze war ungemein ländlich, sittlich und nur in Folge des engen Zusammenhanges der Weberei mit dem Ackerbau vermochten die Arbeiter die plötzlich eintretende Arbeitslosigkeit und die geringen Löhne zu ertragen. Ein Zusammenhang unter den Webern existirte nicht, und ein Klassengegensatz zwischen Fabrikanten und Webern scheint nicht bestanden zu haben. Billige Löhne und Truicksystem sind die Signatur dieser Zeit<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine Specialität des Kreises Gladbach waren die öffentlichen Verkäufe von Manufakturwaaren auf sechs Monate Kredit, deren 1836: 11, 1837: 23 und 1838: 36 stattfanden. Jede derselben dauerte zwei Tage

Der Fabrikbetrieb verändert überall eine solche Gruppierung der Arbeiterbevölkerung; es entstehen die grossen socialen Gegensätze, die allerdings weniger dem technischen Gefüge des Fabrikbetriebes, als dem socialen ihren Ursprung verdanken. Welch' anderen Charakter trägt das Saarbrücker Kohlenrevier gegenüber den Gegenden der privaten Textilindustrie. Man sieht nur Beamte! Und in ununterbrochener Stufenfolge bessert sich die Lage der von der königlichen Verwaltung beschäftigten Personen vom Bergmann zum Steiger und zum Direktor. Kapitalunterschiede sind nicht vorhanden, die welche an der höchsten Stelle und die, welche in der Mitte und unten stehen, sie alle nehmen socialpolitisch den gleichen Standpunkt ein; sie beziehen alle ein Arbeitseinkommen.

In der rheinischen Textilindustrie steht überall eine kleine Zahl von kapitalbesitzenden Fabrikanten einer grossen Zahl von Arbeitern gegenüber; aber der Gegensatz hat ein ganz verschiedenes Gepräge, je nachdem die Industrie mit Wasser oder mit Dampf betrieben wird. Die Wupper bei Hückeswagen und Lennep, die Roër bei Düren, die Wester und Hill bei Eupen, — es sind überall die gleichen Wasserläufe, die im Sommer hinter der Stauung über Steine dahin hüpfen; an ihnen entlang sind die grossartigen Spinnereien gezogen, oft mehr als einen Büchschuss von einander entfernt; oben sitzt der Glückliche, der sich zuletzt dort niedergelassen, das Wasser als erster abfängt und damit am reichlichsten versorgt ist. Ein Zusammenhang zwischen den Etablissements besteht nicht. Um jede Spinnerei etliche Häuser, wo die Arbeiter wohnen; unten im Thale, wo in Eupen zuerst die Vertriebenen sich ansiedelten, die Kirche und das Rathhaus; die Weber haben oben auf den Höhen und in den umliegenden Dörfern ihr Unterkommen gefunden. Der Unterschied des Vermögens tritt hier ganz unvermittelt zu Tage: reiche Fabrikanten und mittellose Arbeiter, die 14 und mehr Stunden täglich arbeiten; prächtige Villen oder ein „palazzo di pietra“ und kleine, elende, niedrige Dorfhäuschen. Dreissig bis vierzig reiche Fabrikantenfamilien, Tausende von Arbeitern und einige Polizeibeamte bilden die Bevölkerung einer solchen ländlichen Textilgegend.

In der Gladbacher Gegend giebt es keine bedeutende Wasserkraft; durch Dampf sind die Schwesterstädte gewachsen.

---

und die Arbeiter versorgten sich dort mit ihrem Bedarf. Zum Termin konnten sie aber häufig nicht bezahlen und beim Friedensgericht, welches sich über  $\frac{3}{5}$  des Kreises erstreckte, kamen Klagen auf rückständige Klagen vor, 1836: 10, 1838: 123, im ersten Quartal 1839: 55; die Verklagten waren 1838 zur Hälfte, 1839 zu vier Fünfteln Fabrikarbeitern.

Jahr	Absolute Bevölkerung		Procentuale Zunahme	
	Gladbach	Rheydt	Gladbach	Rheydt
1858	13956	—	—	—
1861	17069	10875	22	—
1864	18675	11417	9	5
1867	22149	12194	19	7
1871	26364	13762	19	13
1875	31962	15857	26	19

Das alte Gladbach liegt auf einem Hügel; es sind dort die gewöhnlichen zusammengedrückten, luft- und lichtscheuen Häuschen einer kleinen Landstadt; in einzelnen Erdgeschossen Lehm Boden, die Zimmer oft so niedrig, dass man nicht aufrecht stehen kann; selbst in zwei bis drei Stübchen wohnt eine Familie äusserst beengt und die Anzahl der Wohnräume ist noch kein Zeichen der Bequemlichkeit. Mit dem Wachsen der Industrie kamen auch neue Strassen hinzu und lange zwei-stöckige Kasernenreihen ziehen sich die Stadt hinaus; aber auch hier sind die Räume nicht sehr gross. Gerade diese neueren Häuser sind zu luxuriös oder vielmehr der gesteigerten Konsumtionsfähigkeit der Glanzzeit entsprechend gebaut, heute aber viel zu theuer und etwa für mittlere Handwerker benutzbar; eine Unzahl Häuser steht leer und dennoch herrscht eine Wohnungsnoth. Die Arbeiter verkriechen sich daher in die elendsten Stübchen und entferntesten Höfe. Das Ganze hat aber noch einen ländlichen Anstrich: die Strassen ungepflastert, hier und da in der Strassenzeile eine Lücke, weite Höfe, überall Luft und Licht. Das kann aber nicht lange dauern, die Stadt wird bald zusammenwachsen; die Strassen sind, von der Altstadt gar nicht zu reden, für den zukünftigen Verkehr unverantwortlich schmal bemessen und die Baupolizei eine recht mangelhafte; — es wird vielleicht das rheinische Manchester dem englischen dann wenig an schlimmen Strassen und Häusern nachstehen. Die meisten Fabrikanten leben in guten bürgerlichen Häusern, einige in schönen Villen, nur ein paar Gebäude machen den Eindruck „schimmernder Paläste“; der Unterschied zwischen Arm und Reich tritt noch nicht deutlich zu Tage. Noch viel ländlicher ist Alles in Rheydt, welches auf drei Eisenbahnlinien in sechs Minuten zu erreichen ist.

Jedoch sind nicht alle Arbeiter nur Miether, es giebt auch Hausbesitzer unter ihnen und hier muss eine wirklich verdienstliche That der Gladbacher und auch der Rheydter Fabrikanten gerühmt werden. In ersterem Orte bildete sich im Jahre 1867 eine Baugesellschaft, deren Kapital die Industriellen nach Anzahl ihrer Arbeiter zusammenbrachten und dabei auf einen höheren Ertrag als eine fünfprocentige Verzinsung verzichteten. Die Häuser sind nach dem Kottagesystem zu je zwei zusammen an verschiedenen Stellen der Stadt er-

baut und enthalten je 4—6 Zimmer, Keller, Stallung, Schuppen, meist auch Speicher. Ein Haus kostete einschliesslich der Umzäunung, Antheil am Brunnen und Strasse bei etwa 20 Ruthen Grundfläche je nach Grösse und Lage im Jahre 1868: 1860 — 2460 M., 1876: 3200—4400 M.; davon zahlt der Käufer beim Antritt mindestens ein Zwölftel der Kaufschillings an und erlegt ferner jährlich ein Zwölftel für Zinsen und Kapitalabtragung, wodurch in längstens 16 Jahren der Preis vollständig getilgt wird. Bis zum 18. April 1878 waren 265 Häuser erbaut, wovon 232 für 758,911 M. verkauft waren, die zu einem Drittel abgetragen sind. In Rheydt waren 39 Häuser erbaut. Im Jahre 1875 wohnten in 204 solcher Häuser 1836 Personen. Schon die Vorhänge an den Fenstern beweisen, dass hier die Elite des ansässigen Arbeiterstammes wohnt, Eltern mit erwachsenen Kindern, Vorarbeiter, Werkmeister, ja sogar höhere Beamte von Fabriken; den einfachen Arbeitern sind eine Anzahlung und ein jährlicher Abtrag von 300 M. natürlich viel zu hoch und sie bleiben, wo sie sind — im Elend.

Der Fabrikbetrieb rief namentlich Frauen und Kinder in die Stadt. Die Beschäftigung dieser Personen ist durchaus nicht seine Erfindung, vielmehr die Erbschaft einer früheren Organisation. Die Winderei, Spulerei, Kettenschererei, das Noppen und Zusammenlegen, die Appretur und z. Th. auch die Weberei sind stets Kinder- und Frauenarbeit gewesen; das deutsche Weib wird am Rocken verherrlicht, später war es in der Spinnstube und an der Spindel beschäftigt, sein Kind wuchs am Spulrade auf. Freilich war in der Tuch- und Leinweberei das Mädchen eine neue Erscheinung. Der Antheil der Frauen und Kinder in den Textilfabriken ist sehr beträchtlich (Anlage X); es betragen in Procenten der Gesamtzahl

die Arbeiter in	Männliche über 16 Jahr	Weibliche	Jugendliche unter 16 Jahr
68 Baumwollwebereien . . . . .	57	34	9
37 Baumwoll- u. Flachsspinnereien .	37	49	14
93 Tuchfabriken . . . . .	57	36	7
64 Hanfgarnspinnereien . . . . .	39	48	15
8 Kunstwollfabriken . . . . .	20	71	9
1 Flachsspinnerei . . . . .	38	43	18
33 Sonstige Textilfabriken . . . . .	50	38	12

Nur wenige Arbeiterinnen sind verheirathet, in der Baumwollspinnerei 10 Procent, in der Baumwollweberei 6 Procent; in reiferem Alter halten der Mann, die Familie, der eigne Heerd das Weib in der Heimath zurück. Die jungen, unverheiratheten Mädchen sind es, welche die Städte bevölkern; sie sind die unternehmungslustigen, bereit ihre Wanderjahre im

Leben anzutreten und sich höheres Verdienst in der Fremde zu erringen. Gefällt es ihnen daselbst und haben sie ihr Vaterhaus verloren; so bleiben sie bei der Fabrikarbeit, viele ziehen in gewissem Alter wieder heim. Daher der Ueberschuss der Mädchen im Alter von 20—25 Jahren in der Stadt Gladbach 1867 um 21 Procent, in den fünf Städten des Kreises 1875 um 32 Procent. Diese Masse von Familie und Heimath losgelöster und aus ländlicher Einsamkeit plötzlich in die Stadt unter fremde Menschen versetzter Mädchen ist eine neue Erscheinung, eine Folge des Fabriksystems. Die grosse Aktienspinnerei in Gladbach, welche im August 1855 ihre Thätigkeit mit 15,000 Spindeln begann und 1859 schon 1000 Arbeiter zählte, rief beispielsweise auf einmal mehr als 500 Mädchen herbei. Wo sollten diese im Städtchen wohnen? Dasselbe war auf solchen Zuschub nicht eingerichtet. Zwar hatte die Gesellschaft für Schlafsäle gesorgt und eine strenge Disciplin eingeführt, sogar eine so strenge, dass jedes Mädchen, welches bis 10 Uhr Abends nicht zu Hause war, ausgesperrt blieb. Nun hiess es für dieses erst recht: *vogue la galère!* Dieses Institut war nie beliebt und ging in der Folge auch ein. Aehnlich verhängnissvoll wirkte für Viersen im Jahre 1864 die Gründung der Flachsspinnerei. Hier sollten englische Feinspinnerinnen ihre deutschen Schwestern die schwere Kunst lehren; diese der mütterlichen Erde entrissenen Arbeiterinnen waren völlig zügellos, ihr Beispiel wirkte zerstörend auf die sittlichen Zustände; alle fremden waren zur Nachfolge geneigt und selbst die sonst als sittenrein geltenden Mädchen aus der Eifel kamen aus Rand und Band. Nirgendwo hat man die Arbeiterinnen an die Schlafsäle fesseln können, und selbst das vortreffliche, im Jahre 1868 gegründete Hospiz in Gladbach, in welchem alleinstehende Arbeiterinnen neben guter und billiger Beköstigung und Wohnung auch Anleitung für die im Familienleben vorkommenden Thätigkeiten finden, hat es nur während der Wohnungsnoth der Glanzjahre zu einer Frequenz von 115 (im Jahre 1872) und 105 Arbeiterinnen (im Jahre 1875) bringen können; mit dem Rückgang der Industrie hat dieselbe beträchtlich abgenommen.

Die Mädchen wollen eben ungebunden sein; sie sehen ihre Freiheit in voller Aufsichtslosigkeit und Zügellosigkeit. Haben sie doch jung das Vaterhaus verlassen, um ihre Kraft in der Welt zu erproben. Selbst verdienen sie ihr Geld, selbst wollen sie es auch ausgeben; über die wenige freie Zeit wollen sie frei disponiren, sie wollen weder befragt, noch kontrollirt sein. Daher miethen sie sich in Familien als Schlafgängerinnen ein. Greifen wir einen günstigen Fall heraus: ein junges Mädchen quartiert sich bei einem als sehr ordentlich bekannten Werkmeister ein; doch schon nach zwei Tagen verlässt sie das Haus,

denn sie hatte in einem Zimmer mit dem Ehepaar und der Tochter schlafen müssen und durch dasselbe gingen die erwachsenen Söhne. In zahlreichen Fällen schlafen die Mädchen mit ganzen Familien zusammen, in andern haben sie mehr oder minder separirte Stuben. Gerade auf solche haben die lüderlichsten Bursche ihr Hauptaugenmerk gerichtet, bei ihnen wird die Harmonika gespielt, gesungen und Schnaps getrunken, die schändlichsten Unsittlichkeiten begangen und mit einer Messer-affaire häufig der Kehraus gemacht. An Tagen, wo die Fabrik feiert, geht dies Treiben schon des Morgens an. Der bericht-erstattende Kaplan<sup>1)</sup> ist Vormittags um 10 Uhr auf Scenen gestossen, wo Mädchen halbreifen Knaben in den Armen lagen und so betrunken waren, dass sie ihn kaum erkannten. Das lassen die Kostgeber zu, denn sie erblicken in dem Halten junger Leute nur ein Mittel Geld zu verdienen; je mehr sie ausgeben, desto mehr sehen sie ihnen nach; haben sie es selbst doch nicht besser getrieben. Dazwischen laufen die eigenen kleinen Kinder und die allgemeine sittliche Verpestung des Volkes ist die Folge. In Gladbach sind solche Scenen in den Wohnungen selbst weniger beobachtet worden; sie spielen sich mehr beim Nachhausegehn aus der Fabrik ab, welche oft eine Stunde von der Wohnung entfernt liegt; die Kornfelder am Wege sind im Sommer schrecklich verwüstet. Dazu kommt, dass bei grossem Ueberschuss der Mädchen und ihrem reichlichen Verdienst die Jünglinge sehr gesucht sind und beim Tanz und anderen Vergnügungen frei gehalten werden.

In den ländlichen Fabriken ergaben sich bis in die jüngste Zeit theilweise fast noch schlimmere Zustände. Lagen die Spinnmühlen und Fabriken wie z. B. an den Wassergefällen der Wupper bei Lennep oft stundenweit von menschlichen Wohnorten entfernt, — wer wollte dann bei Schnee und Kälte, Regen und Wind nach Hause? Es scharzten sich die Arbeiter die Flocken und Abfälle zusammen in die Ecken; dort hatten sie es wärmer und weicher als auf dem harten Lager daheim, die Lichter wurden ausgelöscht und in den stauberfüllten, verpesteten Sälen begann nicht der Friede des Schlummers, nein die entsetzlichsten Orgien, von deren wilder Lust die Kinder die Zuschauer abgaben. Wenn gar die Arbeit um Mitternacht oder um drei Uhr Morgens geschlossen wurde, da konnten die Mädchen sich den ganzen Tag über nicht erholen und schmerz-erfüllt sah sie der Fabrikinspektor sich auf der Diele wälzen.

Am Tage wurde der Grund zu den nächtlichen Ausschweifungen gelegt. In den Anfängen des Fabriksystems und

---

<sup>1)</sup> Dr. Norrenberg a. a. O. S. 35.

zum Theil noch heute arbeitet Alles unterschiedslos durch einander: Kinder, halbwüchsige Bursche und Mädchen, Männer und Frauen, in den überhitzten Räumen nur mit einem Hemde und Rock bekleidet. Jede Scham musste schwinden, der Ton wurde der Tracht entsprechend ein grenzenlos roher und im Zwielflicht bei aufgeregter Nerventhätigkeit und in der Nacht, wo Rücken an Rücken oder Seite an Seite gearbeitet wurde, gingen rohe Worte zu noch roheren Thaten über. Einzelne Fabrikanten hielten sich hübsche Arbeiterinnen in der Fabrik und traten an viele Andere mit ihren Verführungen heran; manche Werkmeister benutzten ihre Herrschaft, um den Mädchen alle Zugeständnisse zu entreissen. Ja nicht einmal mit erwachsenen begnügten sich die Schlimmsten. In einer grossen Spinnerei Barmens hatten 13 Mädchen von 10—14 Jahren der Bestialität eines Aufsehers gewaltsam unterliegen müssen und ihre Familien mit einer schrecklichen Krankheit angesteckt. Der Aufseher wurde zu fünfjähriger Kerkerstrafe und der Dirigent der Spinnerei zu einjährigem Gefängniss verurtheilt, das Gebäude ist hierauf wie Sodom und Gomorrha vom Feuer vertilgt worden. Zum Glück waren das nur vereinzelt Fälle<sup>1)</sup>; die vielen erwachsenen und nicht spröden Mädchen bilden den Ableiter und die Unsittlichkeit ist weder so gross, noch so entnervt und verfeinert, als dass dergleichen häufig zu erwarten wäre; sie ist vielmehr roh und wählt danach ihre Objekte. Allerdings bestand und besteht noch bis auf den heutigen Tag z. B. in Aachen unter der gemeinen Arbeiterklasse ganz allgemein das Vorurtheil, dass der Umgang mit einem unschuldigen Mädchen die Krankheit heile, und es sind daselbst schon mehrere Fälle vorgekommen und bekannt geworden, dass Angesteckte, um hinsichtlich der Unschuld sicher zu gehen, junge Kinder vergewaltigt haben.

Und was für Gebäude waren es, in denen die ersten Fabriken etablirt wurden! Ich kenne keinen belehrenderen Vergleich zwischen der Handspinnerei und der mechanischen als denjenigen, der sich auf einer Fahrt nach Ratingen bei Düsseldorf ergiebt. Auf geheimnissvollen Pfaden durch Busch und Wald folgt man einem Bächlein, plötzlich erweitert es sich und der weite Wasserspiegel verkündet ein nahes Mühlwerk. Da liegt Cromford, die energische That eines deutschen Industriellen, im Jahre 1784 als erste Spinnerei vom Kaufmann Brögelmann aus Elberfeld gegründet. Hart vor dem Thore liegt das alte Fabrikgebäude, heute verlassen, aber der alte

---

<sup>1)</sup> Rede eines Abgeordneten auf dem rhein. Prov. Landtage am 29. Mai 1843 in Düsseldorf. — Kgl. Regierung zu Aachen. Acta Gew. und Handel. 15. 4. Landrätliche Berichte vom 5. u. 11. Januar 1844.

Geist spricht aus den einsamen Räumen. Ein fünfstöckiges Haus mit niedrigen Sälen, engen Fenstern, früher dicht an einander gedrängten Maschinen; das Mühlwerk so eng, dass selbst der schlankste Jüngling nur mit äusserster Vorsicht zwischen der Wand und dem umgehenden Rade passiren kann; erst in meiner Gegenwart, also nach bald hundert Jahren, ordnete der Fabrikinspektor eine Schutzvorrichtung an. Dies alte Haus konnte die neue Zeit nicht vertragen; als man die neuen rasch gehenden Maschinen aufstellte, wurde es so erschüttert, dass es oben vom Giebel an barst und eine neue Fabrik nebenan erbaut werden musste: hohe luftige Arbeitsschuppen mit guter Ventilation und neuen Maschinen, denen gleich alle Schutzvorrichtungen mitgegeben waren.

Eine der ältesten, aus den 1820er Jahren stammende Fabrikanlage wird noch gegenwärtig in Aachen benutzt; ich bin zurückgetaumelt als mir die staubige, stinkende, heisse Luft aus den niedrigen Räumen durch die Thür entgegenströmte. Vielfach wurden auch alte Klöster, Schlösser und sonstige Baulichkeiten zu Werkstätten eingerichtet. In den Wollspinnereien war die Staubentwicklung noch die geringste, weil das Material geölt wurde, am grössten und am gefürchtetsten war sie in den Baumwollspinnereien, Man bedenke nur, dass die damaligen Wölfe, in welchen die Baumwolle durch rasche Umdrehung zerfasert und gereinigt wird, ohne Umhüllung und Abzugsventilation waren. Der ganze Raum war erfüllt von umherfliegenden Baumwollentheilchen und eine schwere Wolke von feinstem und ganz grobem Staub schwebte über den Arbeitern und drang in ihre Athmungsorgane ein; der Lärm war so entsetzlich, dass kein Wort vernommen wurde.

In diesen verpesteten Höhlen und in einer solchen geistig-sittlichen Umgebung arbeiteten, unter die Erwachsenen gemischt, die Kinder. Nach der ältesten vorliegenden zuverlässigeren Nachricht waren im Jahre 1852 Kinder beschäftigt

in den Fabriken	im Alter von Jahren			
	9	10	11	12
des Reg. Bezirk Düsseldorf . . .	169	587	762	1148
des Kreises Gladbach . . . . .	121	283	264	271

Im folgenden Jahre gab es im genannten Kreise überhaupt 1445 Kinder im Alter von 9—14 Jahr, davon galten als zur Fabrikarbeit geeignet 703; diese wurden fast sämmtlich beschäftigt, nämlich in den Spinnereien 339, in den anderen Fabrikationszweigen 344, nur 24 blieben noch „disponibel.“ Diese Zahlen geben indess selbst für die damaligen Verhältnisse nur einen ganz ungefähren Anhalt; vor dem Jahre 1839 und selbst bis in die 1850er Jahre hinein war die Verwendung

von 6—9jährigen Kindern üblich. Die Verrichtungen dieser in der Aachener Gegend sogenannten „Leikelkinder“ waren nicht sehr schwierige. Sie hatten die Wolle oder Baumwolle, welche aus den Vorspinnmaschinen in langen Wulsten hervorkam, anderen Maschinen zuzuführen; das Gespinnst wurde durch das Vorurtheil als „griffiger“ bezeichnet, wenn solches mit der Hand geschah. Mit Einführung der mechanischen Spinnerei fiel diese Verrichtung fort. Nun werden die Kinder am Spulen wie am Spinnen als sogen. „Fadenkinder“ beschäftigt, welche die gebrochenen Fäden zusammenknüpfen, die Knaben mehr an den Selfactors, die Mädchen und Frauen beim Vor- und Drosselspinnen zum Zuführen der Wolle oder Baumwolle, zum Auf- und Absetzen der Spulen, ferner beim Kettenschere und Weben, Noppen, Appretiren und Verpacken.

Die Beschäftigung von Kindern hatte auch bei früheren Betriebsformen stattgefunden, die Gestaltung der Kinderarbeit in Fabriken war aber eine neue Erscheinung. Erinnern wir uns, dass beim Fabrikbetriebe das Anlagekapital die Hauptrolle spielt; daher jenes Sparen bei der Errichtung der Werkstätte ohne Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Arbeiter, daher aber auch das Streben, das einmal angelegte Kapital so vollkommen als möglich auszunutzen. Das geschah namentlich bei Spinnereien, wo die Produktion weniger durch die Intensität der Arbeits- als der Kapitalleistung bedingt wird, durch die Anwendung der billigsten Arbeitskräfte und die Verlängerung der Arbeitszeit. Je grösser die Chancen der Kapitalausnutzung wurden, desto mehr wurde drauf losgearbeitet, und statt dass die Arbeiter ihren Antheil an der Gunst der Konjunktur durch Verminderung ihrer Arbeitszeit fanden, wurde dieselbe vermehrt. In den Aachener Tuchfabriken wurde während des hausindustriellen Betriebes von 7 bis 7 Uhr, nach Einführung der Maschinen von 6 bis 8 Uhr und während der Blüthe des amerikanischen Geschäfts sogar Nachts gearbeitet; ähnlich war es in den Spinnereien und Kratzenfabriken. Das Minimum der Arbeitszeit in den Textilfabriken war effectiv 12 Stunden; gewöhnlich betrug sie 14—15 Stunden, oft und zwar nachweisbar 16—17 Stunden. Die Kinder arbeiteten stets in Reih' und Glied mit den Erwachsenen. Die ganze Arbeitszeit über blieben sie ununterbrochen in der Fabrik, selbst ihr Mittagmahl, oft nur in einem Stückchen Brot bestehend, schlangen sie zugleich mit dem Staube des Spinnsaals in sich hinein; von Bewegung in freier Luft war keine Rede, wo sollten sie bei schlechtem Wetter und bei der Kälte in ihrer dürftigen Kleidung hin? Das Resultat war: Schwächlinge, übermüdet, der Kopf grindig, die Augen triefend, die Brust schwindstüchtig, der Magen leidend; zum Militärdienst taugten sie nicht, in die Schule kamen sie nicht, und verirrte solch ein Geschöpf sich einmal dahin, so fand es wenigstens auf einige Augenblicke

den Schlaf und die Ruhe, welche ihm sonst die schreckliche Stimme des Werkmeisters raubten. Von einer Schulbildung war keine Rede, viele wussten nicht ihr Alter und manche nicht einmal den eigenen Namen.

Das Auftreten des Fabrikbetriebes hatte die Untergrabung aller Grundlagen der überkommenen Kultur zur Folge. Eigenthum und Ehe wurden erschüttert. Die alten Meister, die auf dem Lande lebten und das Anlagekapital der Industrie in Werkstätten und Werkzeugen besaßen, sahen sich ohne Entschädigung expropriirt und mussten den heimischen Boden verlassen; die heiligen Bande der Ehe wurden durch die Frauenarbeit gelockert, die Mädchen ihrer Heimath, die Kinder ihren Eltern entrissen, die Gesundheit der Bevölkerung aufs tödtlichste angegriffen, die geistige Entwicklung total gehemmt. Die Mädchen, die zu Müttern deutscher Männer bestimmt waren, die Kinder, die dereinst als thatkräftig sich bewähren sollten, sie mussten verkrüppeln, verdummen, verwildern. —

Die Regierung merkte frühzeitig die drohende Gefahr und liess es an Anregungen und Verordnungen nicht fehlen. Seit dem Jahre 1824 sind dieselben unaufhörlich einander gefolgt, wie ich sie an einem anderen Orte<sup>1)</sup> zum Gegenstande eingehendster Darstellung gemacht habe und auf welche ich daher nicht zurückzukommen brauche. Am 9. März 1839 ist sogar ein ausführliches Regulativ erschienen, welches freilich niemals praktisch geworden ist, weil seine Durchführung den Ortsbehörden überlassen blieb. Während sonst die gewerbefreie Richtung überwog, sah die Staatsregierung sich doch endlich gezwungen, gegen die fabrikmässigen Betriebe mit einem Ausnahmegesetz vom 16. Mai 1853 vorzuschreiten. Dasselbe war etwas ernstlicher gemeint: es untersagte die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren und gestattete bis zum vierzehnten Jahre nur eine sechs-, bis zum sechzehnten eine zehnstündige Arbeitszeit; auch wurden für die Bezirke Düsseldorf, Arnsberg und Aachen drei Fabrikinspektoren zur Ueberwachung der Vorschriften angestellt. Gelangten dieselben zur Durchführung?

Die Regierung zu Düsseldorf fasste das Gesetz nicht streng auf; in jenen reaktionären Zeiten „brauchte man die Leute“ und der erste Bericht des Fabrikinspektors ist dem entsprechend mit den Augen eines Menschenfreundes abgefasst, der selbst unter dem entsetzlichsten Elend den guten Willen und die Ansätze zum Bessern erspäht. Zum Glück für eine reichere Kenntniss der socialen Zustände war er nur kommissarisch angestellt, und als er sich durch einen rheinischen Grossindustriellen beim Minister um eine definitive Anstellung be-

<sup>1)</sup> Meine Beiträge a. a. O. — Berichte der Fabrikinspektoren seit 1854 in den Acten der kgl. Regierungen zu Düsseldorf, Aachen und Arnsberg.

warb, liess dieser ihm sagen: er müsste zuerst etwas leisten. Das wurde ihm nicht schwer, die Gesetzwidrigkeiten waren mit Händen zu greifen; er denuncierte mehrere Kommerzienräthe und selbst einen Vetter des Ministers, und es zeigte sich bald, dass die Handelskammer-Präsidenten und die angesehensten Fabrikanten das Gesetz übertraten; trotz wiederholter Bestrafung dauerte das fort. Mit einem überlegenen Lächeln äusserte ein Fabrikant: Sie werden sich doch nicht dazu hergeben, solch' einen Unsinn durchzuführen! Bei der nächsten Revision in seinen Werkstätten entstand eine allgemeine Kinderflucht auf einen dunklen Speicher, wo der Inspektor hinter allerlei Fässern und Hölzern nach einander 27 Knaben und Mädchen hervorzog. In anderen Etablissements waren die Zufluchtsorte weit unsauberer Natur. Erbittert rief ein Industrieller aus: die fünfzig Thaler Strafe quetsche ich in einer Woche wieder aus den Kindern heraus!

Dieser plötzliche Diensteifer schien der Bezirksregierung übertrieben; Herr von der Heydt aber ertheilte am 20. April 1855 den drei Inspektoren eine Audienz in Berlin, befragte sie eingehend und war entsetzt über ihre Schilderungen: Wenn sie wahr sind, so mag doch lieber die ganze Industrie zu Grunde gehn! Er stellte die Beamten fest an, ermuthigte sie zu energischem Vorgehn und gab ihnen auf, bei Konflikten mit der Bezirksregierung sich direkt an ihn zu wenden. Nichtsdestoweniger trat eine strenge Durchführung nicht ein. Die Inspektoren befürchteten, an dem Minister keinen genügend starken und dauernden Rückhalt zu finden.

Immer mischten sich wieder politische Motive ein und zeigten, wie gefährlich und schädlich es bei den damaligen preussischen Verfassungs- und Verwaltungszuständen war, dass der Minister zugleich die höchste Instanz in der Verwaltungsjurisdiktion bildete. Der Nachfolger von der Heydt's im Handelsministerium, Graf von Itzenplitz, drang nicht mehr auf eine strenge Handhabung des Gesetzes.

Der Düsseldorfer Fabrikinspektor war bereits ein alter „erfahrener“ Mann; er „liess die Dinge gehen, wie sie eben gingen“. Der Arnsberger Inspektor war ein früherer Gewerbeschullehrer, er schrieb sehr lange und wohlgemeinte Berichte, fand aber schon im ersten Jahre das Gesetz völlig durchgeführt; er verlor sein Gehör und starb im Jahre 1860; die Stelle blieb unbesetzt, weil man fand, dass die jugendlichen Arbeiter auch von den Lokalbehörden beaufsichtigt werden könnten. Der Kollege in Aachen war ein rheumatischer, neuralgischer Polizeibeamter, dem die intellektuellen Fähigkeiten und jegliche Produktivität mangelten, der nach dreijähriger Amtsführung eine vollständige Unkenntniss des Gewerbewesens an den Tag legte und dessen Berichte sogar der Bezirksregierung zu schönfärberisch er-

schiene. Er brach sich 1856 beide Beine und wurde im folgenden Jahre beseitigt.

Während in England zur Zeit der Reaktion gegen die Fabrikgesetze die Inspektoren durch die Selbständigkeit des Amtes, durch die hohe Bezahlung und Angesehenheit ihrer socialen Stellung in die Lage versetzt wurden, im Vollgefühl ihrer Verantwortung mit Mannesmuth sonder Scheu vor ihren reichen Gegnern für die Autorität des Gesetzes einzutreten, hatte man in Deutschland Subalternen eine Aufgabe zugewiesen, der sie nicht gewachsen waren: trotz des Wortlautes des Gesetzes und trotz der guten Absicht der Staatsregierung blieben die Kinder preisgegeben. Wie elend die Revisionen waren, beweist ein Blick auf die Anzahl der entdeckten Uebertretungen. Im Jahre der definitiven Anstellung des Inspektors betrug dieselbe im Düsseldorfer Bezirk 1855: 894, 1865: 73, 1866: 28; ein neuer pflichtgetreuer Beamter wies 1874: 7268 Kontraventionen nach. Derselbe revidirte 699 Fabriken mit 6549 Kindern, sein Vorgänger nur 476 mit 4382 Kindern.

Nur ein einziger Fabrikinspektor hat Muth und Pflichttreue genug gehabt, um mit Energie und grösster Aufopferung seinen schwer angefeindeten Beruf zu versehen. Er unterdrückte das Trucksystem, er suchte die Fabriken zu überraschen, verschmähte es nicht, vor den zerstreuten Fabriken auf der Eifel stundenlang im Schnee auf die Kinder zu warten und nahm vor Allem gegen die mächtigen Fabrikanten im städtischen Schulkollegium den Kampf für die Bildung der Kinder auf, indem er richtig einsah, dass ein blosses Verbot der Arbeit nichts fruchtete, wenn die jugendlichen Arbeiter nicht unterdessen anderweit beschäftigt würden, — das war der Polizeirath Piper in Aachen. Die Anzahl der von ihm entdeckten Uebertretungen betrug 1859: 171, schwankte dann zwischen 95 und 58, hob sich in den Jahren 1864 und 1865 auf 100 und 225, um von da ab auf 61, 25 und 57 zu sinken. Den starken unermüdlichen Mann hatten die ununterbrochenen Anfeindungen und die Reisen angegriffen und endlich auf das Krankenlager geworfen. Dadurch erklärt es sich, dass sein Nachfolger 1871: 223, 1874 gar 603 Kontraventionen zur Anzeige brachte.

Wie kann man bei einer solchen Nachlässigkeit der Regierungs- und Specialbeamten eine Durchführung des Gesetzes seitens der Kreis- und Ortsbehörden erwarten? Ist in industriellen Gegenden der Landrath nicht oft von den Eingesessenen gewählt, wird ihm nicht von ihnen eine Gehaltszulage bewilligt, besteht nicht sein täglicher Umgang aus den Fabrikanten? Und nun vollends die subalternen Bürgermeister! Woher sollen sie den Muth nehmen gegen die Männer aufzutreten, welche im Gemeinderath ihren Gehalt votiren und zu deren Reichthum sie staunend emporblicken. Von den Kreis-

physicis ist gar nicht zu reden, denn diese würden ja ihre Praxis verlieren und ein solcher Biedermann erklärte sogar die Beschäftigung der Kinder mit Phosphor und Schwefel bei der Zündhölzchenfabrikation für unschädlich. Von Revisionen war daher bei den Ortsbehörden nicht die Rede oder dieselben wurden schlimmsten Falles am Abend vorher beim Schoppen Wein dem Fabrikanten angezeigt. Diese Behörden legten das Gesetz nach ihrer individuellen Ansicht von der Zweckmässigkeit oder Ausführbarkeit aus, führten lange Reihen von Etablissements in dem Verzeichnisse der Fabriken gar nicht auf, fertigten wie in Goch Arbeitsbücher sogar für Kinder unter 12 Jahren aus, gaben das Alter derselben falsch an, und wenn eine Strafverfolgung eintrat, so dauerte sie drei Monate und führte nur zu einer Bestrafung von 1—3 Mark, ja noch heute erkennen z. B. im Regierungsbezirk Aachen wiederholt die Polizeigerichte auf niedrigere Strafen als das Gesetz besagt.

Kam es dann auch manchmal zu einer ernsthaften Revision, so fand sie in den seltensten Fällen mit Aussicht auf Erfolg statt. Die Vorkehrungen, welche die Fabrikanten treffen, um die Beamten zu täuschen, erfordern ein wahres Studium, und wenn man sie alle durchschaut, so ist denselben mit gewöhnlichen Mitteln nicht zu begegnen, so sehr ist der durch billigere Arbeit erzielte Gewinn zur Gesetzesübertretung verlockend. Sobald der Fabrikinspektor in einen Ort kommt, verbreitet sich seine Anwesenheit wie ein Lauffeuer durch denselben; vielen Fabriken kann er sich nur über eine weite Fläche nahen und Kommis und Lehrlinge signalisiren seine Ankunft; in zahlreichen Etablissements lässt der Portier keine Person herein, bevor er nicht im Komptoir rapportirt hat; in anderen führt der Weg in das Innere nur durch das Komptoir, in welchem man den Inspektor durch Begrüssungen aufzuhalten sucht, und selbst wenn es ihm gelingt, rasch in die Fabrik einzudringen, so sind die Kinder schon systematisch auf das Lügen eingeschult.

Kurz, ich glaube den Beweis erbracht zu haben, dass in den 1850 und 1860er Jahren die Gesetze über die Fabrikarbeit ein todter Buchstabe geblieben sind, und wenn bei Beginn des liberalen Regiments die Konservativen eine zärtliche Besorgniss für das Wohl der arbeitenden Klasse an den Tag gelegt haben, so ist eine solche Sinnesänderung eine höchst erfreuliche; denn gerade die beiden Jahrzehnte ihrer Herrschaft bilden eine Epoche absoluter Stagnation in der Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete.

So wäre denn Alles beim Alten geblieben, wenn nicht von einer Seite her eine stetige Opposition gegen die überkommenen Missbräuche gemacht worden wäre. Diesen unausgesetzten Kampf gegen Verdummung und Verwilderung führte die — Schule; ihr allein gebührt das Verdienst, wenn

bei der grossen Indifferenz der meisten andern Verwaltungsorgane doch noch etwas zu Gunsten der Kinder erreicht worden ist. Die Schulverwaltung, eine der Lichtseiten preussischer Administration, begann schon frühzeitig ihre Aufmerksamkeit den schulpflichtigen Fabrikkindern zuzuwenden; im Jahre 1839 interessirte sie die Fabrikanten an der Errichtung von Fabriksschulen, indem diese dann von dem Nachweise befreit wurden, dass ihre jugendlichen Arbeiter einen dreijährigen Schulunterricht genossen hätten. Die Fabrikanten liessen bei dieser Einrichtung die Kinder zwölf und mehr Stunden arbeiten und schickten sie dann besten Falls noch in die Schule, wo sie dann in Frieden entschlummerten. Das Gesetz vom 16. Mai 1853 forderte daher bis zum vierzehnten Lebensjahr einen dreistündigen täglichen Unterricht, wobei die Fabrikanten nicht mehr ihre Rechnung fanden und ihre Schulen eingehen liessen. Ob die Kinder etwas lernten, war den Fabrikanten in der Regel ganz einerlei. Charakteristisch ist der Ausspruch eines ergrauten Fabrikanten, welchem der Inspektor vorstellte, dass es ihm doch Nutzen bringen könnte, wenn die Kinder sittlicher und ehrlicher würden: „Ach, mir schafft das doch keinen Vortheil mehr; ich gebe mein Geschäft nach drei bis vier Jahren auf!“ Vom Standpunkt des kalkulirenden Kaufmanns ein unanfechtbarer Ausspruch.

Der Einfluss der Fabrikanten zeigte sich auch in der städtischen Verwaltung. Das Schulkomitée in Aachen mit den Fabrikherrn an der Spitze widersetzte sich nicht nur der Einführung von Fabriksschulen, sondern petitionirte sogar um Aufhebung des Gesetzes. Es existirten daher viel zu wenig Schulen, die vorhandenen waren überfüllt und hatten nur ein bis zwei Klassen, so dass die Kinder jahrelang dasselbe hörten, ohne neue geistige Nahrung zu sich zu nehmen. Die katholischen Geistlichen konfirmirten die Kinder zu früh, dispensirten sie dann vom ferneren Schulbesuch und führten die ihnen zustehende Schulaufsicht höchst nachlässig aus. Die Eltern ihrerseits sahen die Kinder in den schlechten Zeiten nur zwecklos ihre Zeit in der Schule vergeuden und wollten für diese Quälerei kein Schulgeld zahlen, oder sie sahen die Kinder sich auf der Strasse herumtreiben, ohne etwas zu verdienen. Trotz dieser allseitigen Schwierigkeiten gelang es der Verwaltung immer mehr, die schulpflichtigen Kinder zum Unterricht heranzuziehen.

Am meisten fühlten sich die Spinner durch diese Erfolge beengt; sie verloren ihre wichtigsten sechs- bis zwölfjährigen Arbeiter in der Handspinnerei und dieser Verlust, welcher die Verwendung älterer Arbeiter nach sich zog, wirkte bedeutend beim Uebergange zur mechanischen Spinnerei mit. Die Fabrikanten erklärten vollkommen sachkennerisch, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeits- und Mussezeit, sollte

sie bei den Kindern durchgeführt werden, sich auch unwillkürlich auf die Frauen und Mädchen miterstrecken würde, da sie bei der ausgedehnten Arbeitstheilung sich in die Hände arbeiteten; sie wollten daher loyal auf die Kinder unter zwölf Jahren verzichten, falls man sämtliche Beschränkungen für die älteren Kinder aufhobe. Zu gleicher Zeit begannen die Gladbacher Fabrikanten eine Agitation gegen die Winderei- und Webereibesitzer in der Seidenindustrie, welche unter fingierten Lehrverträgen die Kinder von Morgens früh bis Abends spät beschäftigten. Als alles dieses nichts fruchtete und der Inspektor Piper im Jahre 1858 energisch zugriff, da erhob sich ein Sturm von Petitionen aus den Spinnereibezirken wie Aachen, Burtscheid, Eupen, Stolberg, Gladbach, welche im Jahre 1859 vom Abgeordnetenhaus sogar der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden, jedoch keine weiteren Folgen nach sich zogen, als dass die Kontrolle eine mildere wurde. Der Standpunkt der Fabrikanten kennzeichnet sich am besten durch die Worte des Jahresberichts der Handelskammer von Aachen für 1854: „Von dem Schulzwange und der Beschränkung der Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter befürchten wir am meisten eine schädliche Einwirkung auf die Zustände der unteren Volksklassen.“ (S. 17.) —

Im letzten Jahrzehnt haben sich die Verhältnisse bedeutend günstiger gestaltet. Die wesentlichste Verbesserung hat in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht stattgefunden. Früher wurde im Bauwesen überhaupt der sanitäre Gesichtspunkt vernachlässigt und die älteren Fabriken sind vielfach nicht schlechter als Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, Kasernen und Schulen. Diese alten Gebäude sind meist aufgegeben, die neueren mit viel Rücksichtnahme auf Gesundheit und Schutz des Lebens der Arbeiter eingerichtet worden, die Shedbauten haben nicht nur in der Weberei, sondern auch in der Spinnerei Verbreitung gefunden und die in der Glanzzeit entstandenen Fabriken sind sogar luxuriös ausgestattet. Der Fortschritt gegenüber den alten Handspinnereien, diesem Heerde von Siechthum und Sittenverwilderung, ist unverkennbar. Auch der Hausweberei gegenüber bilden z. B. die Gladbacher Fabriken eine Verbesserung in gesundheitlicher Beziehung; die Haltung des Körpers und die Arbeitsverrichtung sind weniger schädlich, die Arbeitsräume gewiss nicht dumpfer. Aber auch diese modernen Errungenschaften fangen an, sehr zweifelhaft zu werden. Abgesehen davon, dass zum Theil die Arbeiter selbst von den Verbesserungen z. B. der Ventilation keinen Gebrauch machen und lieber die dicke schwüle Luft als einen leisen Zugwind in dem heissen Raume ertragen, wird das durch die Rentabilität bedingte Aneinanderrücken der Maschinen in älteren Etablissements in gesundheitlicher Beziehung bereits sehr bedrohlich. Den grössten Gegensatz gegen das junge Gladbach

bildet hierin die alte Industriestadt Elberfeld, wo die oft schon seit fünfzig Jahren betriebenen Fabriken nunmehr von fremden Grundstücken umgeben sind und sich extensiv nicht mehr ausdehnen können, daher gezwungen werden im Innern möglichst an Raum zu sparen. Dies ist ein Gebiet, wo die Bau- und Gesundheitspolizei mit aller Strenge eine Ueberfüllung der Räume wird kontrolliren, ja vielleicht zu Normalvorschriften für die Aufstellung von Webstühlen und Spinnassortimenten schreiten müssen.

Ein anderer Erfolg ist bei der Verwendung von Kindern erzielt worden. Nur vereinzelt kommt die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren vor und selbst die von Kindern unter vierzehn Jahren hat beträchtlich abgenommen theils der verschärften polizeilichen, theils der strengeren Schulaufsicht wegen, theils weil es neuerdings andere billige Arbeitskräfte in Fülle giebt; die Verwaltung wird erst später zu beweisen haben, ob sie eine grössere Verwendung derselben zu verhüten im Stande sein wird. Dagegen ist die Arbeitszeit der Kinder über vierzehn Jahr eine unbeschränkte wie die der Erwachsenen. Dieselbe dauert ortsüblich in Aachen von 6 bis 8 Uhr mit zwei halb- und einer einstündigen Pause; in flotten Zeiten wird sie aber bis 10, 11 Uhr, ja durch die ganze Nacht ausgedehnt und sogar Sonntags wird (zuwider einer im Aachener Regierungsbezirk gültigen Polizeiverordnung) gearbeitet; in den Jahren 1877 und 78 waren viele Fabriken nur von 7—7 Uhr im Betriebe. In Gladbach wird ortsüblich effektiv 12 Stunden täglich gearbeitet, in den Spinnereien 14—15 Stunden, in guten Zeiten noch länger, in schlechten Zeiten etwas kürzer. Aus der momentan reducirten Arbeitszeit darf man weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft etwas ableiten; die Fabrikanten selbst nennen es einen abnormen Zustand, dass sie zeitweilig nur 10—11 Stunden arbeiten können. Auf dem rechten Rheinufer sind sie daran freilich schon gewöhnt; der energische Arbeiterstand z. B. in Elberfeld-Barmen setzt sich gegen eine übermässige Ausdehnung der Arbeitszeit zur Wehr, und das wird auch der erbittertste Feind der Socialdemokraten, dem an der Ausführung bestehender Gesetze liegt, diesen nicht absprechen können, dass sie durch Denunciationen und durch Agitation in ihrer Presse, energisch für die Durchführung gekämpft haben.

Die Frage der Durchführung der Fabrikgesetze ist die der Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt. Sogar den Fabrikanten selbst erschien dieselbe in Gladbach zu lang. Sie stellten die Betrachtung an, dass die deutschen Spinner theurer producirten als die englischen und trotz geringeren Lohnes und längerer Arbeitszeit sie pro Pfund gesponnenen Garnes doch mehr Lohn zahlten als jene. Den Grund der dortigen höheren Leistung erblickten sie in der zehnstündigen Arbeitsdauer, während die-

selbe bei ihnen 12—13, im Sommer sogar 14—15 Stunden betrage; hierdurch verfallt der Arbeiter in eine schläfrige Arbeitsgewöhnung, da er die zu starke Inanspruchnahme seiner physischen Kraft durch geringere Anstrengung auszugleichen suche, namentlich werde das Arbeitstempo der langen sommerlichen Arbeitszeit noch lange im Winter beibehalten. Um durch eine richtige Bemessung der Arbeitszeit die Leistung auf die Dauer zu erhöhen, bildete sich im Jahre 1867 ein Verein, dessen wesentlichster Zweck war, die Arbeitszeit zunächst auf 12 Stunden täglich zu bringen und die missbräuchlichen Ueberstunden zur besseren Ausbeutung von zeitweise eintretenden günstigen Konjunkturen zu beseitigen. Im September 1869 lief die erste Verabredung ab, und diesmal fand sie nicht so ganz zahlreiche Zustimmung wie das erste Mal, da einzelne Industrielle die eine oder die andere Vorschrift zu unbequem für den Betrieb hielten, und sich deshalb, obgleich mit dem Princip einverstanden, nicht ferner bindend verpflichten wollten. In diese Zeit fiel nämlich ein erneuter Aufschwung der Industrie, der ganze Missbrauch mit der fünfzehnstündigen Arbeit lebte wieder auf und dauerte bis zur jüngsten Krisis, ja in einzelnen Fabriken selbst während derselben.

Die Weber gehen auf den Gedanken der Beschränkung der Arbeitszeit weit bereitwilliger ein als die Spinner. Bei diesen hängt die Produktivität der Arbeit in weit grösserem Masse von dem ununterbrochenen Gange der Maschine als von der Aufmerksamkeit der Arbeiter ab. Eine durch Verkürzung der Arbeitszeit gesteigerte Aufmerksamkeit und Flinkheit der Arbeiter vermöchte daher wohl in der Weberei, weniger aber in der Spinnerei den Ausfall zu ersetzen. Ferner erklären die Spinner, dass bald grobe, bald feine Garne gefordert würden; da sie über eine genügende Anzahl von Maschinen noch nicht disponirten, um alle Bestellungen zu gleicher Zeit auszuführen, so müssten sie die Nacht zu Hülfe nehmen und billige Kinderarbeit anwenden. Die Pausen wären in Spinnereien undurchführbar, weil dann sämtliche Maschinen stillgesetzt werden müssten, in der Weberei arbeite ein jeder unabhängig vom andern und die Kinder könnten ohne eine Störung zu verursachen, den Arbeitsraum verlassen.

Das Resultat der langen Arbeitszeit ist denn auch heute noch im Gladbacher und Aachener Textilbezirke eine furchtbare Ueberarbeitung der Kinder, nicht nur derjenigen über 14, sondern auch der unter 14 Jahren. Und dann klagen die Fabrikanten noch, dass die Kinder spät Abends sich auf der Gasse umhertreiben, statt ruhig sich zu Bett zu legen, um Morgens früh frisch und munter an der Arbeit zu sein. Als ob bei vierzehn-, oft sechszehnstündigem Aufenthalte in Fabriken (von 6 bis 10 Uhr) die Frische bewahrt bleiben könnte! Zahllose Kinder haben danach gar keine Kraft mehr, sich ein

Stündchen in freier Luft umherzutummeln; trotz wahren Heisshungers schlafen sie auf dem Schoosse der Mutter vor dem Butterbrote ein; diese wagt nicht, den kargen Schlummer des Kleinen durch Kämmen und Waschen zu schmälern und sieht voll Trauer das Kind unter ihren Augen verkommen. „Die Mutter, die ihr Kind auf die Fabrik schickt, sie gleicht einem Schiffer, der auf dem Lande stehend, seinen Kahn auf die hohe See stösst und ihn dem Spiel der Wellen überlässt.“

Von der Gutherzigkeit der Fabrikanten eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erwarten, wäre offenbare Thorheit. Sie stehen selbst unter dem Drucke der Konkurrenz und aus dem gleichförmigen Zuge, in welchem sie marschiren, darf ungestraft durch Verluste so leicht nicht einer heraustreten. Sie suchen vielmehr das Gesetz zu umgehen, wo sie können, und engagiren Kinder aus Holland in der Hoffnung, diese der Kontrolle leichter entziehen zu können. Vor der jüngsten Reform der Gewerbeordnung erklärten sie getreu ihrer alten Taktik von 1853, grossmüthig auf die Kinder unter 14 Jahren verzichten zu wollen, wenn man ihnen volle Freiheit in der Beschäftigung der älteren gewähre, — ein Beweis, dass die Industrie jene Kinder füglich entbehren kann. Da nun andererseits die Regierung wie die liberale Reichstagsmehrheit leider eine Ausdehnung des Normalarbeitstages auf die Frauen und das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit abgelehnt haben, so muss man sich vorläufig damit bescheiden und erwägen, wie mit den vorhandenen Mitteln jene Ziele erreicht werden können. Das geschieht durch die Ausführung der bestehenden Gesetze, einmal der negativ beschränkenden Fabrik-, dann der positiv gebietenden Schulgesetze. —

Zunächst handelt es sich um die Organisation der Fabrikinspektion. Der jetzige Inspektor in Düsseldorf ist ein Mann von der höchsten akademischen Bildung und den umfassendsten Erfahrungen in allen Welttheilen, seine beiden Kollegen in Aachen und Arnsberg sind Polizeibeamte, welche man gleichfalls durch Techniker zu ersetzen beabsichtigt. Kann man nun so gebildeten Männern zumuthen, den Polizeispion zu spielen, fortgesetzt nächtliche Ueberfälle in Fabriken zu veranstalten und Kinder zu inquiriren? Namentlich in grösseren Bezirken dürfte Preussen sammt all seinen gelehrten Inspektoren gar bald einen grossen Rückschritt in der eigentlich polizeilichen Beaufsichtigung der Kinderarbeit machen. Was mag denn überhaupt das Ministerium bewogen haben, Fabrikinspektoren solcher Art anzustellen? Offenbar weil die Medicinal-, Bau- und Gewerbedepartementsräthe ihr Amt in so ausgefahrenem bureaukratischen Geleise verwalteten, dass eine frische technische Kraft dringend von Nöthen war. Diese Anerkennung des Bedürfnisses nach sachverständigen Technikern neben formal juristisch, nicht einmal nationalökonomisch vor-

gebildeten Verwaltungsbeamten ist gewiss dankenswerth und es handelt sich nun darum, diese Techniker in den Beamtenorganismus einzugliedern, ohne die polizeiliche Kontrolle der Kinderbeschäftigung zu schwächen. Die gegenwärtige Unterstellung des Inspektors unter das Regierungskollegium ist ganz unhaltbar; derselbe hat in einer Reihe gewerblicher Angelegenheiten mit Regierungsräthen zu konkurriren, ist denselben aber nicht koordinirt und muss sich allerhand Eingriffe eines in diesen Dingen unerfahrenen oder missgünstigen Rathes gefallen lassen. Oder es kann gar bei gewissen politischen Konstellationen sein Eifer ungnädig aufgenommen und ihm in den gehobenen Arm gefallen werden. Der sachverständige Techniker muss auf jeden Fall selbständig hingestellt werden. Das kann auf dreierlei Weise geschehen: entweder wird er als Rath dem Kollegium einverleibt, oder er wird direkt dem Ministerium oder einem Reichsamt unterstellt. Der erstere Vorschlag scheint mir der zweckmässigste; der neue Rath hätte dann als Decernent für alle technisch-polizeilichen Angelegenheiten des Gewerbe- und Arbeiterwesens zu fungiren, wie für das Koncessionswesen, den Schutz von Gesundheit und Leben, die Durchführung der Schutzgesetze für den jugendlichen Arbeiter, des Haftpflichtgesetzes etc.; ein anderer Regierungsrath würde die juristisch-nationalökonomische, ein dritter die medicinal-polizeiliche Seite des Gewerbewesens bearbeiten; in Gegenden mit gering entwickelter Industrie würde für eine ganze Provinz ein Techniker genügen. Die eigentlich polizeiliche Ueberwachung der Kinderbeschäftigung müsste Subinspektoren übertragen werden, ein oder zwei niederen Polizeiofficianten im Bezirke, welche häufig in ihren Revieren wechseln müssten, um Bestechungen zu vermeiden; dieselben würden unter das Regierungskollegium ressortiren. Eine völlig wirksame Kontrolle wird jedoch erst dann erreicht werden, wenn dereinst Arbeiterkammern gebildet sind, die vertrauliche Anzeigen von Uebertretungen der Regierung übermitteln; einstweilen versehen einzelne Socialdemokraten, wie bereits bemerkt, diese Dienste.

Wichtiger noch als eine Organisation der Fabrikinspektion erscheint mir die Reform des Schulwesens. Wenn die Kinder unter 14 Jahren nicht mehr als sechs Stunden am Tage arbeiten dürfen, so müssen sie während der andern Hälfte des Tages beschäftigt werden, sonst werden sie zu Müssiggängern und verwildern. Bei dem Besuch der gegenwärtigen Schulen tritt aber die nämliche Demoralisation ein, denn bei nur zwei Klassen lernen die Kinder vier Jahre lang das Gleiche, vergeuden in unverantwortlicher Weise die Zeit, werden un aufmerksam, hören nur mit halben Sinnen zu, fassen einen Widerwillen gegen die Schule, kommen auf allerlei dumme Streiche und entziehen ihren Eltern einen grossen Theil ihrer Ein-

nahmen. Der Geistlichkeit ist daher nicht der Vorwurf zu machen, dass sie die Kinder vom Besuche solcher Schulen dispensirte, wohl aber der andere, dass sie ihren grossartigen Einfluss nicht genügend zu einer Hebung des Schulwesens benutzt hat. Wenn die neuere Schulpolitik lediglich darauf hinausläuft, die Kinder, welche sich nicht zur schlechten Schule bequemen wollen, hineinzutreiben, so ist damit wenig genützt; die einzige Lösung der Frage liegt in der Einführung mehrklassiger Schulen, wie sie in Crefeld mit Erfolg errichtet worden sind. Bei so nutzbringendem Unterricht sehen die armen Arbeiterfamilien bei ihren Kindern ein geistiges Kapital sich ansammeln, welches wenigstens in der Zukunft das augenblicklich verloren gehende Verdienst ersetzen kann. In der mehrklassigen Schule bereitet man dem Kinde eine Stätte, wo es einen grossen Theil der arbeitsfreien Tageshälfte verbringen kann, ohne dass die Eltern in der Fabrik um dasselbe besorgt zu sein brauchen.

Eine solche Reform des Schulwesens verbunden mit einer strengen Durchführung des Schulzwanges halte ich auch für das einzige praktische Mittel, der Ueberarbeitung der Spul- und Webjungen in der Seidenindustrie entgegenzutreten. Schon jetzt erklären sich in Crefeld bei der sechsklassigen Schule die Weber durchaus mit dem Schulzwange einverstanden, obwohl es ihnen schwer falle, das Verdienst der Kinder zu entbehren. Die Kontrolle ist in der Stadt eine äusserst strenge, denn die Versäumnisse müssen am Nachmittag der Polizei angezeigt werden und bereits am nächsten Morgen steht der Schutzmann vor der Thür des Kindes, um es zu holen. Auf dem Lande beeilt man sich natürlich nicht so sehr, auch ist die Strafe für die Schulversäumniss eine lächerlich geringfügige, sie beträgt nur einen Groschen; zwar ist durch eine Polizeiverordnung die gewerbliche Beschäftigung von Kindern während der Schulzeit bei Strafe von einem Thaler verboten, aber die Kinder sind fast nie bei der Arbeit zu ertappen, da sie sofort vom Spulrad oder Webstuhl anspringen, sobald der Schutzmann eintritt. Aber selbst bei einer Erzwingung des Schulbesuchs wird eine Ueberarbeitung nicht vermieden.

Ein Socialdemokrat im Wupperthale machte daher den radikalen Vorschlag, den Fabrikanten zu verbieten, Materialien zum Winden, Spulen, Knopfmachen und Aehnlichem an kleine Werkstätten auszuteilen. Indess musste auch er zugestehen, dass durch dieses Verbot der überwiegenden Mehrzahl nach unschädliche Beschäftigungen untersagt und zahllose schöne Verdienste armer Frauen und Mädchen gerade im Schoosse ihrer Familien unmöglich gemacht werden würden. Die Gladbacher Industriellen plädiren für eine Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Hausindustrie gegenüber ihren Konkurrenten in der Viersen-Crefelder Gegend. Sie stellen die Arbeit der

Kinder in jenen Windereien und Webereien als die denkbar ungesundeste und schädlichste hin und malen mit mildem Vaterauge die vortrefflichen Zustände in den eigenen Fabriken<sup>1)</sup>. Die Viersener blieben die Antwort nicht schuldig: gerade in den Fabriken müssten die Kinder oft 16 Stunden in verpesteter Luft und in gekrümmter Stellung verharren, in den kleineren Werkstätten hätten sie gleich den eigenen Hauskindern mehr Freiheit und verrichteten unter Aufsicht der Töchter eine leichte Arbeit. Das Gesetz vom 16. Mai 1853 fand auf die Hülfgewerbe der Seidenindustrie keine Anwendung, weil damals in denselben dreijährige Lehrlingskontrakte geschlossen wurden; ein Windereibesitzer in Hüls wurde vom Obertribunal freigesprochen und die Seidenweber für ausserhalb jenes Gesetzes stehend erklärt, weil sie den Handwerksmeistern zuzurechnen seien. Eine Revision der zehntausende über das Land hin zerstreuten Werkstätten erscheint völlig aussichtslos, schon die paar hundert Fabriken werden nicht einmal erfolgreich kontrollirt und man würde die Anzahl der undurchführbaren Gesetze wieder um eines vermehren.

Die Werkstätten sind also zu decentralisirt; darum beaufsichtige man die Kinder an dem Orte, wo sie concentrirt sind, in der Schule. In der Zone der glatten Seidenstoffe und in den anderen grösseren Weberdörfern mit übermässiger Beschäftigung von Kindern müsste eine Polizeiverordnung bestimmen, dass dieselben nach Beendigung des Unterrichts am Nachmittag nicht sofort nach Hause entlassen werden, sondern ein bis zwei Stunden auf dem freien Platze spielen und turnen; Dispensation von diesem obligatorischen Luftgenuss und Bewegung wäre nur unter erschwerenden Formalitäten möglich, wenn Lehrer, Schulinspektor, Pfarrer und Bürgermeister sich überzeugt hätten, dass die Kinder nicht beim Spulen oder Winden beschäftigt werden; der Lehrer erhielte eine geringe Vergütung dafür, dass er dann und wann einen Blick auf die sich umhertummelnden Kinder würde. Die Durchführung meines Vorschlages, der mehreren Lokalbeamten ganz acceptabel erschien, würde zwar noch nicht erreichen können, dass die Kinder ganz frisch in die Schule kämen, wohl würde aber das lange Sitzen auf der Schulbank und dem Spulschemel durch körperliche Bewegung ausgeglichen werden. Ein Landbürgermeister schlug sogar vor, die obligatorische Turn- oder Spielstunde auf den Morgen vor Beginn des Unterrichts zu verlegen. Bezüglich der Kinder über 14 Jahre befinde auch ich mich in voller Rathlosigkeit; erst bei einer korporativen Organisation

<sup>1)</sup> Eingabe der Gladbacher Handelskammer vom 31. Januar 1874. — Kgl. Regierung zu Düsseldorf. Acta I. III. 5. 1. Petition der Windereibesitzer vom 6. December 1853. — L. Seyffardt: Die kath. Volksschule am Niederrhein 1877.

der Arbeiter liesse sich den Gewerkschaften die Kontrolle der Kinderbeschäftigung als staatliche Funktion auferlegen. —

Aber selbst wenn die Gesundheit der Kinder durch Bewegung in freier Luft und ihre Schulbildung durch regelmässigen Unterricht gehoben werden, so ist damit doch nur ein geringer Theil der allgemeinen Erziehung erreicht; es bedarf einer technischen und wirthschaftlichen, socialen und politischen, sittlichen und religiösen Bildung. Da das religiöse Leben in der katholischen Bevölkerung ein so ausserordentlich entwickeltes ist, so würde jeder Bildungsversuch, der nicht auf der Basis der Religion und mit Hülfe ihrer Diener vorgenommen würde, ein vergeblicher sein und an den bestehenden Thatsachen scheitern. Daher ist es in erster Reihe die Geistlichkeit, die in Folge ihrer angesehenen Stellung, ihres ungeheuren Einflusses und ihres zahlreichen Personals zur Einwirkung auf die Arbeiterklasse berufen ist. Leider steht dieselbe noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Die ältere Generation ist in manchesterlichen Traditionen aufgewachsen und bekümmert sich um die specifischen Arbeiterverhältnisse fast gar nicht; die Seelsorge und die Amtsverrichtungen nehmen in kirchlicher, die eventuelle Opposition gegen die Staatsgesetze in politischer Hinsicht ihre Thätigkeit in Anspruch; die jüngere Geistlichkeit beweist zwar ein regeres Interesse und bringt allen auf das Wohl der Arbeiter gerichteten Bestrebungen gewisse Sympathieen entgegen, ein Theil derselben beginnt sich sogar als Vorkämpfer der berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes aufzuwerfen, indessen muss man abwarten, inwieweit ihr Auftreten nur ein politisches Agitationsmittel ist oder inwieweit sie Thatkraft genug besitzt, um nicht nur durch Reden, sondern auch durch Handlungen an der socialen Reform theilzunehmen. Jedoch selbst unter all diesen Reserven muss man anerkennen, dass die katholische Geistlichkeit Bedeutendes geleistet hat, verglichen mit den protestantischen Pastoren z. B. auf dem rechten Rheinufer und mit den übrigen Ständen im eigenen Lande. Wo findet sich sonst ein Beruf, der soviel Verständniss, soviel Herz und soviel Kontakt mit der arbeitenden Klasse hat?

Die Einwirkung der Geistlichkeit kann theils im persönlichen Umgange, theils in Vereinen stattfinden. Mit Recht bemerkt der thätige Kaplan Dr. Norrenberg in Viersen, dass solche Vereine keineswegs den Geistlichen eine neue Last auferlegen, vielmehr ihnen die Seelsorge erleichtern, wenn man nämlich unter der Erleichterung der Seelsorge nicht eine Verminderung des Arbeitspensums, sondern leichtere Ueberwindung der der Seelsorge im Wege stehenden Hindernisse und die Lösung der ihr gestellten Aufgaben versteht. Es giebt zwei Arbeiterinnenvereine; der eine in Gladbach seit 1869 vom Kaplan Liesen, der andere in Viersen seit 1876 vom

Kaplan Dr. Norrenberg geleitet. Am Sonntag Nachmittag wird den Mitgliedern Unterricht im Gesang, Unterweisung in jeder Art Handarbeit und Gelegenheit zu passenden Spielen, Deklamationen, Gesängen, Vorträgen und sonstigen Unterhaltungen geboten; dadurch wird bezweckt, die Mädchen zu einem pflichttreuen, tugendhaften Lebenswandel aufzumuntern; im Viersener Verein ist es specielle Aufgabe der „Meisterinnen“, die jüngeren Arbeiterinnen auch an Werktagen zur Frömmigkeit und jungfräulich sittsamer Haltung anzuleiten und in ihnen den Stolz zu wecken, „Vereinsmädchen“ zu sein. In Gladbach zählte der Verein im Jahre 1875 etwa 200 Mitglieder; an dem Unterricht in Handarbeiten beteiligten sich 70, an den Gesangübungen 120, an den gemeinsamen Unterhaltungen ausser den Einwohnerinnen des Hospizes noch 200 andere Fabrikarbeiterinnen. Der Viersener Verein zählte 1878 sogar 370 Mitglieder und ihm gehörten fast alle in der Haus- und Fabrikindustrie beschäftigten jungen Mädchen von 16—20 Jahren an. Den Segen solcher Vereine wird erst derjenige voll bemessen können, der in Fabrikstädten das Treiben der Arbeiterinnen selbst beobachtet hat. Man kann mit Sicherheit annehmen, dass jeder Bursche mit seinem Schatz mindestens einen Tagelohn (= 16 Procent seines Einkommens) am Sonntag Nachmittag verausgabt, meist ohne einen heiteren und anständigen Genuss. Die Regelung der Konsumtion durch ein Darbieten passender Vergnügungen erscheint fast wichtiger als eine Erhöhung des Einkommens; an diesem Punkte haben die Arbeiterinnenvereine einzusetzen. Der Ton der Mädchen wird anständiger, ihr Benehmen sittsamer werden. Auch auf die jüngeren Arbeiter müsste in ähnlicher Weise durch Vereine eingewirkt werden.

An die Seite der Geistlichkeit müsste der Fabrikantenstand treten. Das alte patriarchalische Herrschaftsverhältniss ist zerstört, die gegenseitige Entfremdung hat lange genug gedauert und es ist die höchste Zeit, dass auf der neuen Basis der rechtlichen, socialen und politischen Gleichheit der Fabrikant dem Arbeiter gegenübertritt nicht als Feind, sondern als Freund, der in Folge seiner höheren Kultur die sociale Pflicht fühlt, auf die Erziehung desselben einzuwirken. Diese Pflicht hat er der menschlichen Gesellschaft gegenüber, welche durch die Gestaltung des Fabrikwesens leiblich und geistig, sittlich und wirthschaftlich untergraben worden ist, diese Pflicht hat er den Eltern gegenüber, die ihr Theuerstes dahingeben, wenn sie ihr Kind auf die Fabrik schicken. Dort können sie keine Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Religiösität und Moral, Gesundheit und Bildung ihres Kindes stellen, man würde sie als Halbverrückte auslachen; dort herrscht die absolute Subordination unter die Rentabilität des Unternehmens, vor der alle jene Forderungen als sentimentale Anwandlungen

zum Stillschweigen gebracht werden. Und doch, wieviel kann ein Fabrikant mit socialem Pflichtgefühl leisten! Die Trennung der Geschlechter, das Verbot von ungeziemenden Reden und Thaten, die Anstellung von Meisterinnen, welche sinniger auf die Mädchen einwirken als die Männer, die Sorge für die landfremden Mädchen in Hospizen, deren Erziehung zu häuslichen Arbeiten, alle jene zahllosen Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Noth Einzelner lindern, besonders die ehrliche Befolgung der Fabrikgesetze, — das Alles sind Fälle, wo sich die Grundsätze der Nächstenliebe in der Benutzung der Arbeitskraft zur Geltung bringen lassen. Ein Umschwung nach dieser Richtung wird der Fabrikindustrie, wenn nicht alle, so doch die schlimmsten jener Härten benehmen, die ihr bis jetzt, so manches auch schon besser geworden ist, noch anhaften. Und wenn manche Fabrikanten für solche Vorschläge nur ein überlegenes Lächeln haben, einzelne verstehen ihre Bedeutung; und die, welche sie nicht verstehen, werden vielleicht durch ihre Frauen zu gewinnen sein, falls sie dieselben, wie ichs zum grossen Segen in vereinzeltten Fällen gesehen habe, wöchentlich zur Fabrik mitnehmen. Wenn dann der Mann auf dem Komptoir nur an das Geldverdienen denkt, — vielleicht findet sein Weib in der Industrie auch sittliche Ideale!

---